

Interpellation CVP-Fraktion:**«Mit Vorschriften zur Kindersitzpflicht über das Ziel hinausgeschossen**

Seit April 2010 besteht eine Kindersitzpflicht für alle Autos für Kinder unter 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse. Bisher galt diese Regelung nur für Kinder bis 7 Jahre. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat beschlossen, die Verkehrssicherheit für Kinder zu erhöhen, mit der Verfügung, dass Kinder unter 12 Jahren und 150 cm Körpergrösse eine spezielle Kinderrückhaltevorrichtung brauchen. Damit wurde das EU-Recht in bürokratischer Manier übernommen, der gemäss EU-Recht mögliche Spielraum, die Kindersitzpflicht bis zum Alter von 10 Jahren oder 135 cm Körpergrösse zu beschränken, wurde nicht ausgenützt. Auch Schulbusse müssen ab 1. August 2012 ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleisten wie Personenwagen. Diese neuen Vorschriften stellen nicht nur Eltern, Grosseltern und weitere Betreuungspersonen, die Kinder in ihrem Auto mitführen, vor organisatorische und finanzielle Probleme. Besonders Grossfamilien sind durch diese Vorschrift stark eingeschränkt. Für Organisationen und Sportvereine, welche wichtige Jugendarbeit leisten, bedeuten diese neuen Vorschriften ebenfalls eine grosse Erschwernis. Für den Transport von Jugendlichen setzten sie jeweils Eltern und Privatpersonen ein oder haben vereinseigene Busse. Beim Ostschweizer Fussballverband sind z.B. an etwa 20 Wochenenden im Jahr über 400 Mannschaften mit 4000 Spielerinnen und Spielern unter 12 Jahren unterwegs. Die Jugendarbeit wird durch diese Vorschrift sehr erschwert. Das Engagement von Eltern und Privaten wird damit eingeschränkt oder verunmöglicht. Ausnahmeregelungen müssen unbedingt ermöglicht werden. Die Sicherheit der Kinder steht sicher im Mittelpunkt, an die Eigenverantwortung der Eltern muss hier aber appelliert werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt die Regierung diese neuen Vorschriften der Kindersitzpflicht auch als Erschwernis für Familien, Grosseltern und Betreuungspersonen.
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder in erster Linie bei den Eltern der Kinder liegt.
3. Sieht die Regierung auch Schwierigkeiten bei der Organisation der Jugendarbeit, die durch die vielen Sportvereine und ähnlichen Institutionen geleistet werden.
4. Ist die Regierung bereit, beim Bundesamt für Strassen ASTRA darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften gelockert werden und der mögliche Spielraum ausgenützt wird und allenfalls eine Sonderregelung für Vereine, die in der Jugendarbeit tätig sind, erwirkt wird. »

8. Juni 2010

CVP-Fraktion